

**Neuwahl der drei Vertreterinnen und Vertreter der in Konstanz tätigen Jugendverbände und der vier Vertreterinnen und Vertreter der in Konstanz wirkenden Verbände der freien Wohlfahrtspflege für den Jugendhilfeausschuß der Stadt Konstanz**

Die Kommunalwahlen am 26.05.2019 haben eine Neuwahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur Folge. Gem. § 3 Abs. 1 der „Satzung für das Jugendamt der Stadt Konstanz“ besteht der Jugendhilfeausschuß u.a. aus

- drei stimmberechtigten Vertretern/innen der in Konstanz tätigen Jugendverbände, die vom Stadtjugendring oder sonstigen anerkannten Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen werden können und
- vier stimmberechtigten Vertreter/innen der in Konstanz wirkenden Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die von der Liga der freien Wohlfahrtspflege vorgeschlagen werden.

Der Stadtjugendring und sonstige anerkannte Träger der Jugendhilfe und die Liga der freien Wohlfahrtspflege werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die Neuwahl dieser Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beim Sozial- und Jugendamt der Stadt Konstanz, Benediktinerplatz 2 einzureichen. Die Vorschläge müssen jeweils Paare aus Bewerbern/innen und Stellvertretern/innen enthalten. Die Abgabefrist beträgt vier Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Ausdrücklich hingewiesen wird auf § 2 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG), der besagt, dass Frauen und Männer zu angemessenen Anteilen berücksichtigt werden sollen und in der Regel gleiche Anteile anzustreben sind.

Konstanz, den 25.04.2019  
Der Oberbürgermeister

Dezernat II

Öffentliche Bekanntmachung am 25.04.2019. auf der Homepage der Stadt Konstanz

